

Grundsatzklärung

zu menschenrechtlicher und
umweltbezogener Verantwortung der
ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH



ArcelorMittal

Vorwort der Geschäftsführung

ArcelorMittal gehört zu den führenden Stahlproduzenten weltweit. Unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung, aber auch unsere Rolle in der Wirtschaft ist uns bewusst. Wir wissen, dass verantwortungsvolles Handeln die Basis für das Vertrauen bildet, das uns unsere Kunden, Zulieferer als auch die Öffentlichkeit entgegenbringen. Teil dieser Verantwortung ist die Achtung von Menschenrechten und Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen bei uns, sowie bei unseren Zulieferern und in der vorgelagerten Lieferkette.

Die Herstellung und der Vertrieb von Stahlerzeugnissen erfolgen in hochkomplexen Prozessen, an denen nicht nur Mitarbeitende unseres Standorts, sondern auch eine Vielzahl von Zulieferern und Dienstleistern beteiligt sind. Dem Engagement und der Zuverlässigkeit all dieser Menschen haben wir unseren unternehmerischen Erfolg zu verdanken. Wir haben unser Ziel daher klar vor Augen: Sie alle sollen sich bei ihrem Einsatz für ArcelorMittal auf gute Arbeitsbedingungen und die Einhaltung der Menschenrechte verlassen können.

Die Grundsatzklärung ist unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und orientiert sich dabei an den im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannten Standards:

- [den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen,](#)
- [der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,](#)
- [den ILO Arbeits- und Sozialstandards und](#)
- [den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.](#)

Diese Grundsatzklärung ist ein Teil unserer Strategie, um unserer menschenrechtlichen Verantwortung gerecht zu werden. Sie erläutert, wie wir bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken erfassen und vorbeugen, sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren Zulieferern.

Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeitenden und unsere Zulieferer, dass im Rahmen unserer Möglichkeiten und Funktionen der gebotene Beitrag geleistet wird, um damit unsere Grundsatzklärung umzusetzen. Dabei kommt es auf jeden Einzelnen an!

Reiner Blaschek
Vorsitzender der
Geschäftsführung
ArcelorMittal
Eisenhüttenstadt GmbH

Dr. Ralf-Peter Bösler
Geschäftsführer Primary
ArcelorMittal
Eisenhüttenstadt GmbH

Michael Bach
Geschäftsführer Personal
und Sozialwesen
ArcelorMittal
Eisenhüttenstadt GmbH

Steffen Lüdemann
Geschäftsführer Finishing
ArcelorMittal
Eisenhüttenstadt GmbH

1. Bekenntnis zu Menschenrechten

Wir bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt¹ nehmen unsere soziale und ökologische Verantwortung äußerst ernst. Wir bekennen uns zur Befolgung der international anerkannten Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Damit schaffen wir die Grundlage, um unseren Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern. Wir werden weiterhin zum Wohlstand beitragen und dabei die Menschenrechte und umweltbezogenen Aspekte nachhaltig berücksichtigen. Dies erfordert jedoch auch, dass wir weiterhin wettbewerbsfähig bleiben. Daher arbeiten wir stetig daran, unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, den technologischen und digitalen Fortschritt mitzugestalten und wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben.

Es ist unser erklärtes Ziel, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu minimieren und Verstöße gemäß den Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu vermeiden. Die dort genannten menschenrechtlichen Risiken beziehen sich insbesondere auf die Themen Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, das Verbot der Ungleichbehandlung, angemessene Entlohnung, die Betätigung in Gewerkschaften und die Bewahrung von natürlichen Ressourcen, wie etwa Trinkwasser. Umweltbezogene Risiken im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes können sich insbesondere aus der unerlaubten Verwendung bestimmter Chemikalien und aus dem Umgang mit gefährlichen Abfällen ergeben.

Die vorliegende Grundsatzerklärung erläutert, wie wir bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt die vorhandenen menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken bei uns selbst, aber auch bei unseren Zulieferern einordnen. Weiterhin spezifizieren wir, welche Schlussfolgerungen wir daraus für die Festlegung unserer Menschenrechtsstrategie ziehen und wie die zur Strategieumsetzung erforderlichen Maßnahmen bei uns umgesetzt werden.

2. Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen und Umwelt

An unserem Standort ArcelorMittal Eisenhüttenstadt haben wir seit Jahren ein etabliertes System zur Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards. Unsere sozialen Grundsätze tragen hierbei zur Umsetzung der Agenda 2030 und den damit einhergehenden 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung bei. Weiterhin zeichnet sich unser Standort durch die Umsetzung des konzernweiten Compliance Programms aus. Hinzu kommen unsere Zertifizierungen gemäß:

¹Der Begriff „ArcelorMittal Eisenhüttenstadt“ umfasst folgende Gesellschaften: ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH, ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Transport GmbH, Qualifizierungszentrum der Wirtschaft GmbH Eisenhüttenstadt, ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Forschungs- und Qualitätszentrum GmbH, ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Recycling GmbH, EKO Schrottreycling GmbH.

- ResponsibleSteel Standard
- ISO 9001 Internationale Norm für Qualitätsmanagementsysteme
- ISO 14001 Internationale Umweltmanagementnorm
- ISO 45001 Internationale Norm für Arbeits- und Gesundheitsschutz-Management
- ISO 50001 Internationale Energiemanagementnorm
- IATF 16949 Internationale Norm für das Qualitätsmanagement der Automobilindustrie

3. Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Geschäftsfeld von ArcelorMittal Eisenhüttenstadt

Bei der Erkennung und Minimierung von Menschenrechts- und Umweltrisiken verfolgen wir bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt einen strategischen Ansatz. Mit der im Jahr 2021 erfolgten ResponsibleSteel Zertifizierung wurde unserem Standort bescheinigt, dass all unsere Prozesse streng definierten sozialen Standards sowie Umwelt- und Unternehmensführungs-Standards unterliegen und diese auch erfüllen. Ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der Anforderungen des ResponsibleSteel Standards sind die Identifizierung, Priorisierung und Einbeziehung unserer Interessengruppen (Stakeholder) und deren Erfordernisse und Erwartungen. Im Umgang mit unseren Interessengruppen, legen wir Wert auf langfristige und vertrauensvolle Beziehungen. Offene und transparente Kommunikation ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Ausgangspunkt für unsere Aktivitäten im Bereich des lokalen Risikomanagements sind Risikoanalysen nach unterschiedlichen Aspekten, deren Regeln in einer internen Verfahrensanweisung festgeschrieben sind. Im Bereich Menschenrechte werden die Risikoanalysen „Unternehmerische Sorgfaltspflicht für Menschenrechte“, „Diskriminierung“ und „Ermüdungsmanagement“ mindestens jährlich und anlassbezogen überprüft und aus den identifizierten Risiken Maßnahmen abgeleitet.

Wir begegnen den Risiken mit einer Vielzahl von Präventionsmaßnahmen. Im Rahmen der ResponsibleSteel-Zertifizierung wird durch externe Zertifizierungsgesellschaften und die responsiblesteel.org die nachhaltige Implementierung des ResponsibleSteel Standards sowie dessen Weiterentwicklung regelmäßig überprüft. Hinzu kommen Abhilfemaßnahmen, um aufgetretene Verstöße unverzüglich und nach unseren Möglichkeiten zu beseitigen. Unsere Interessengruppen haben mittels des Hinweisgeber- bzw. Whistleblower-Mechanismus, der Gefährdungsbeurteilungen oder auch des Formblatts „Anforderung an Fremdfirmen“ die Möglichkeit, auf unser Risikomanagement bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Einfluss zu nehmen.

Im Bereich Umwelt achten wir ständig darauf, den Anforderungen von Bundesregierung, Landesregierung und der Eu-

ropäischen Union zum nachhaltigen Wirtschaften gerecht zu werden. Hierzu gehört unter anderem ein nachhaltiger und kontrollierter Einsatz von Ressourcen, wie z.B. Wasser, Energieträgern, Roh- und Hilfsstoffen sowie Reststoffen. Die systematische Erfassung der Anforderungen und der daraus abzuleitenden erforderlichen Maßnahmen erfolgt durch unser Managementsystem, welches gemäß ISO 14001, ISO 50001 und ResponsibleSteel zertifiziert ist.

Die Risikoanalyse im Bereich Umwelt erfolgt über die Prozessrisikoliste, welche einmal jährlich und anlassbezogen überprüft, priorisiert und entsprechend nachverfolgt wird. Alle hierzu relevanten Abläufe und Regeln sind in den zugehörigen Managementdokumenten (Verfahrensweisungen) festgehalten. Hinzu kommen die gemäß LkSG definierten Umweltrisiken, welche über die Risikoliste „Unternehmerische Sorgfaltspflicht für Menschenrechte“ analysiert und nachverfolgt werden. Zusätzlich findet an unserem Standort einmal jährlich eine Revision der Umweltaspekte statt, um Defizite aufzudecken und auf Verbesserungen hinzuweisen.

Die Risikoanalyse für mittelbare und unmittelbare Zulieferer obliegt der zentralen Einkaufsorganisation „European Procurement Organisation (EPO)“. Diese ist auch für die strategische und organisatorische Planung der Einkaufsstrategie verantwortlich. Zur Identifizierung von Risiken werden sowohl interne als auch externe Daten erhoben.

4. Unsere Menschenrechtsstrategie

Auf Basis der Risikoanalysen hat die Geschäftsführung der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH die Strategie definiert, mit der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt die Vermeidung bzw. Minimierung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken in ihrem eigenen Betrieb sowie bei Zulieferern verfolgt. Im Rahmen unserer Menschenrechtsstrategie legen wir Ziele und Prioritäten in Bezug auf Themenfelder, Unternehmensbereiche, Länder und Betriebsstätten fest und integrieren diese in die langfristige Unternehmensplanung. Zur Strategieumsetzung werden unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Ziele mit Maßnahmen und Messgrößen belegt und auf Managementebene zugeordnet. Die Zielerreichung wird fortlaufend nachgehalten und fließt in die Leistungsbeurteilung der betroffenen Fachbereiche und Verantwortungsträger ein.

4.1 Menschenrechte und Umwelt bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt

Wir benennen Verantwortlichkeiten für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

Um eine effektive Wahrnehmung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu gewährleisten, hat die Geschäftsführung der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH einen Menschenrechtsbeauftragten (MRB) benannt. Er hat bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt die Auf-

gabe, die Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken, deren Dokumentation sowie das laufende Risikomanagement zu überwachen. Hierüber informiert er die Geschäftsführung der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH regelmäßig bzw. anlassbezogen, insbesondere bei relevanten Vorfällen mit Menschenrechts- und Umweltbezug. Seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind im Einzelnen in der Beauftragung als MRB enthalten.

Der MRB nutzt die Instrumente des Compliance Management Systems von ArcelorMittal. Je nach Thema werden andere Fachabteilungen und Gremien (Arbeitnehmervertretungen, Personal, Umwelt, Einkauf etc.) mit einbezogen.

Die Geschäftsführung verantwortet die Maßnahmen mit Menschenrechts- und Umweltbezug. Der MRB erstattet der Geschäftsführung regelmäßig Bericht, entwickelt diese Grundsatzerklärung sowie die Maßnahmen mit Menschenrechts- und Umweltbezug unter Einbeziehung der jeweiligen Fachbereiche ständig weiter.

Wir überprüfen die relevanten Unternehmensprozesse

Menschenrechtsrisiken können überall dort auftreten, wo unsere eigenen Mitarbeitenden tätig sind oder wir in Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern stehen. Die dabei relevanten Unternehmensprozesse werden konsequent auf mögliche Schwachstellen überprüft und erforderlichenfalls verbessert.

Durch die klare Definition unserer Personalprozesse und deren IT-technische Unterstützung stellen wir sicher, dass bei der Einstellung, Leistungsbeurteilung, Bezahlung und Förderung unserer Mitarbeitenden faire und diskriminierungsfreie Maßstäbe angelegt werden. Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, überprüfen wir unsere Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen fortlaufend und entwickeln diese technologie- und bedarfsgerecht weiter. Wir planen und betreiben unsere Produktionsstätten unter strenger Beachtung der Sicherheitsvorschriften und verringern so das Risiko von Unfällen durch Störungen im laufenden Betrieb. Ein Teil des Programms sind unsere lebensrettenden Goldenen Regeln. Dahinter verbergen sich zehn Verhaltensweisen, die zur Vermeidung von tödlichen und schwereren Verletzungen unerlässlich sind.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Befähigung von Mitarbeitenden in den relevanten Unternehmensprozessen durch Qualifizierungen sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Überwachung und Durchsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Anforderungen bei unseren Zulieferern. Dafür haben wir am Standort Eisenhüttenstadt einen jährlichen Aktionsplan für Arbeitssicherheit, der die aktuellen Kennzahlen aus dem Bereich Arbeitssicherheit, sowie daraus abzuleitende Maßnahmen, Trainings und Prozessverbesserungen beinhaltet.

Interne Regelungen geben Leitlinien vor

ArcelorMittal Eisenhüttenstadt gibt praktische Handlungsanweisungen zur Vermeidung von Pflichtverstößen mit

Menschenrechts- oder Umweltbezug vor und hat hierzu interne Regelungen geschaffen. Die Teilnahme am konzernweiten Compliance Programm, stellt sicher, dass die Unternehmensführung- und -tätigkeit sowie das persönliche Verhalten mit gesetzlichen und sonstigen verbindlichen Regeln und den konzerninternen Richtlinien und Anordnungen übereinstimmen ([Verhaltenskodex von ArcelorMittal](#)).

ArcelorMittal Eisenhüttenstadt duldet keine direkten oder indirekten finanziellen Zuwendungen oder Sachleistungen an politische Parteien, Politiker, Amtsträger oder andere politisch exponierte Personen.

Hinweise können über unser Beschwerdeverfahren gemeldet werden

Sollten trotz unserer Präventivmaßnahmen Verstöße zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen auftreten, können diese von Mitarbeitenden, Lieferanten und Dritten über unsere Beratungs- und Beschwerdestellen oder das [Whistleblowersystem](#) von ArcelorMittal Eisenhüttenstadt einfach und bei Bedarf auch anonym gemeldet werden. Das Whistleblowersystem ist in verschiedenen Sprachen zugänglich. Die abgegebenen Meldungen werden vertraulich und gemäß den datenschutzrechtlichen Anforderungen behandelt. Den eingegangenen Meldungen wird, soweit glaubhaft, nachgegangen. Zudem stellen wir sicher, dass es für Hinweisgebende aufgrund ihrer Meldungen nicht zu Benachteiligungen kommt.

Im Rahmen unserer externen Kommunikationsmaßnahmen weisen wir ausdrücklich auf unser Beschwerdeverfahren und den Umstand hin, dass dieses auch für Hinweise auf Verstöße gegen menschenrechts- und umweltbezogene Pflichten in der vorgelagerten Lieferkette bereitsteht. Die aktuelle Whistleblower-Richtlinie von ArcelorMittal Eisenhüttenstadt ist hier zu finden: [Whistleblower Richtlinie](#).

Wir überwachen und kontrollieren die Wirksamkeit unserer Maßnahmen

Die Einhaltung der Verpflichtungen mit Menschenrechts- und Umweltbezug wird bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt überwacht. Hierzu erfolgen regelmäßige Prüfungen durch konzerninterne Instanzen, externe Auditoren sowie Kontrollen durch den MRB. Dabei werden auch vor Ort Unterlagen und IT-Systeme eingesehen, Mitarbeitende befragt und Standortbesichtigungen durchgeführt. In Verdachtsfällen werden unverzüglich Maßnahmen zur Untersuchung und Aufklärung von möglichen Pflichtverstößen eingeleitet.

Bei Verstößen schaffen wir schnelle Abhilfe

Sollten wir feststellen, dass bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten eingetreten sind oder unmittelbar bevorstehen, treffen wir geeignete Maßnahmen zur Beendigung bzw. Verhinderung der Verletzungen. Sollte der begründete Verdacht bestehen, dass ArcelorMittal Eisenhüttenstadt derartige Verletzungen begeht oder dazu beiträgt, gehen wir diesem Verdacht nach und ergreifen, soweit erforderlich, geeignete Maßnahmen.

4.2 Zulieferer inkl. Dienstleister und Partnerfirmen

Die Maßstäbe, die wir in Bezug auf Menschenrechte und Umweltbelange bei uns selbst anlegen, sind hoch. Wir erwarten die Einhaltung dieser hohen Standards auch von unseren Zulieferern, also all jenen, mit denen wir geschäftlich zusammenarbeiten. Unsere diesbezüglichen Erwartungen haben wir im Kodex für ein verantwortungsvolles Beschaffungsmanagement geregelt. Bevor wir mit neuen Zulieferern Verträge abschließen, führen wir im Rahmen der Lieferantenerstzulassung eine initiale Risikobewertung durch. Erhalten wir Kenntnis von Verstößen gegen den Kodex für ein verantwortungsvolles Beschaffungsmanagement, gehen wir dem gemeinsam mit dem jeweiligen Zulieferer nach. Erhalten wir Hinweise darauf oder erlangen wir Kenntnis davon, dass in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette gegen Menschenrechte oder umweltbezogene Pflichten verstoßen wird, versuchen wir zunächst gemeinsam mit dem Zulieferer, die Verletzung zu beenden. Kann der Verstoß jedoch nicht innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens beendet werden, setzen wir die Geschäftsbeziehung für die Dauer der Abhilfemaßnahmen temporär aus. In schwerwiegenden Fällen prüfen wir auch den endgültigen Abbruch der Geschäftsbeziehung.

Die Auswahl unserer Zulieferer unterliegt ebenfalls strengen Anforderungen im Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Belange. Bei der Beschaffung von Rohstoffen, Waren und Dienstleistungen wählen wir unsere Partner konsequent danach aus, ob sie die Anforderungen zur Vermeidung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken erfüllen. Wir bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt wirken zudem darauf hin, dass unsere unmittelbaren Zulieferer ihrerseits ihre Zulieferer verpflichten, entsprechende Menschenrechts- und Umweltstandards zu wahren. Hierfür lassen wir uns von unseren Zulieferern regelmäßig Nachweise zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten vorlegen.

5. Verbindlichkeit, Umsetzung und Reporting

Wir wissen um unsere Verantwortung und möchten unseren Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtsstandards leisten. Sie ist für alle unsere Mitarbeitenden verbindlich. Der Menschenrechtsbeauftragte überprüft die Einhaltung dieser Grundsatzerklärung und berichtet jährlich über die Einhaltung der Lieferkettensorgfaltspflichten, inklusive ergreifbarer Maßnahmen.

6. Kontakt

Bei Fragen zu dieser Grundsatzerklärung wenden Sie sich per E-Mail an menschenrechtsbeauftragter_ameh@arcelormittal.com. Weitergehende Informationen zum Thema Menschenrechte und Umweltstandards bei ArcelorMittal finden Sie unter eisenhuettenstadt.arcelormittal.com/Nachhaltigkeit/